
Positionspapier der Kieler Naturschutzverbände NABU und BUND zum Beschluss zur Weiterentwicklung des „Kieler Stadtgrüns“

Mit dem Beschluss zum Wohnbauflächenatlas Kiel wurde von der Ratsversammlung auch die Stärkung und Weiterentwicklung des Kieler Stadtgrüns beschlossen (Drucksache 0176/2017). Der NABU Kiel sowie der BUND Kiel haben daher die untenstehenden Punkte erarbeitet, die aus Sicht des Naturschutzes unbedingt bei der Planung zu berücksichtigen sind, damit parallel zur Ausweisung neuer Wohnbauflächen und den damit verbundenen Eingriffen in den Naturhaushalt sowie in Erholungsräume für die Bevölkerung, der notwendige Ausgleich geschaffen wird.

Präambel:

Mit dem Gut Grund und Boden ist grundsätzlich sparsam und zurückhaltend umzugehen. Sowohl das Baugesetzbuch (§1 Abs. 6 Punkt 7, §1a Abs. 2) als auch das Bundesnaturschutzgesetz (§1 Abs.3, Nummer 2 und insbesondere §1 Abs. 5 und 6 hinsichtlich der Wirkungen auf Umwelt und Naturhaushalt) stellen die Notwendigkeit zu einem nachhaltigen Umgang mit diesem nicht vermehrbaren Gut an vorderste Stelle. Die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie und als deren aktuelle Fortschreibung die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie erklären auch politisch-strategisch den sparsamen Umgang mit unseren Ressourcen zur allgemeinen Handlungsleitlinie. Bei der Umsetzung der politischen Vorgabe 'Innenentwicklung vor Außenentwicklung' muss immer ein besonderes Augenmerk auch auf die Wertigkeit von Innenbereichsflächen gelegt werden! Grünbestimmte Räume, Sukzessionsflächen, Flächen die nie oder seit langer Zeit nicht mehr bebaut waren, müssen vorrangig als Grünraum erhalten werden (vgl. §1 Abs. 6 BNatSchG). Bei anstehenden Wohnbauvorhaben sollen primär bereits versiegelte Flächen wie ehemalige Bauflächen oder Gewerbebrachen einer Wohnbaunutzung

Kontakt:

NABU Gruppe Kiel
Hartmut Rudolphi
Knorrstr. 16
24106 Kiel
hartmutrudolphi@yahoo.de
01522 – 457 899 0

zugeführt werden. Die ökologische Bewertung von Flächen muss in jedem Fall einer möglichen Mobilisierung zu Bauzwecken *vorangestellt* werden.

Städtische Grünräume bilden wichtige Ausgleichsbereiche für das Stadtklima, die Aufnahme von Niederschlägen im hochversiegelten Stadtraum, für Erholung und Gesundheit ihrer Bürger und dienen als Lebensraum und Rückzugsbereiche für die Natur im urbanen Raum. Damit erfüllen sie auch eine äußerst wichtige Funktion für das unmittelbare Naturerleben der in der Stadt lebenden Menschen und insbesondere der dort aufwachsenden Kinder. Die Funktion des Kieler Stadtgrüns zu erhalten und es zukünftig zu verbessern ist insbesondere in Zeiten eines hohen Nutzungsdrucks auf städtische Bauflächen von vordringlicher Bedeutung und wird zunehmend wichtiger.

Der Anspruch an die Gemeinwohlfunktionen städtischer Grünräume, den auch Politik und Verwaltung hier in ihrem vorliegenden Auftrag zum Kieler Stadtgrün erkennen, und deren Würdigung in den unterschiedlichen städtischen Entwicklungsprogrammen darf keine bloße Überschrift mit Alibifunktion sein. Vielmehr müssen die Frei- und Grünraumfunktionen immer gleichwertig zur Entwicklung von Flächen für Infrastruktur, Gewerbe- und Wohnbebauung berücksichtigt und planerisch mitgeführt werden.

Beim notwendigen Ausgleich von Beeinträchtigungen von Boden und Naturhaushalt durch Bauvorhaben ist eine Kompensation primär auf Kieler Stadtgebiet umzusetzen, damit diese Funktionen im Zusammenhang des städtischen Ballungsraumes erhalten werden können. Ein Ersatz außerhalb, d.h. im Umland, mag den rein rechtlichen Anforderungen genügen, dem Erhalt der Funktion im städtischen Raum genügt ein solches Vorgehen jedoch nicht.

Hierzu bieten sich auf städtischem Gebiet vor allem Maßnahmen in den folgenden Bereichen an:

1. Wald aus der forstlichen Nutzung nehmen

Die Stadt Kiel hat etwa 650 ha Waldfläche auf Kieler Stadtgebiet. Ein Teil davon sind historisch alte Waldstandorte, d.h. Waldflächen, die ununterbrochen mit Wald bestockt waren und nie einer anderen Nutzung unterlagen. Historische Wälder besitzen einen besonders hohen naturschutzfachlichen Wert, da sie sehr artenreich sind und Rückzugsraum für Waldreliktarten darstellen. Aufgrund der Tatsache, dass Schleswig-Holstein sehr waldarm ist und es nur noch wenige historische Wälder gibt, hat Kiel eine besondere Verantwortung für die historischen Wälder. Bäume, insbesondere die Altholzstandorte, tragen zudem wesentlich zur Luftreinhaltung bei und sind für die Bewohner in Kiel wichtige Naherholungsgebiete. Zur optimalen Erfüllung dieser Funktionen sollten die Kieler Wälder vollständig

aus der forstlichen Nutzung genommen werden, wie bereits von den Kieler Naturschutzverbänden 2011 gefordert. Sie sollten als Naturwald nach Landeswaldgesetz ausgewiesen werden. Die bestehende defizitäre Bewirtschaftung der Wälder würde damit auch beendet werden können.

2. 10 % der Stadtfläche als Naturschutzgebiete und Naturwald ausweisen

Neben den Wäldern hat Kiel weitere naturschutzfachlich sehr wertvolle Gebiete wie Seen, Flüsse, Feuchtgebiete und Grünlandflächen. Mit der Ausweisung von 10 % der Stadtfläche als Naturschutzgebiete und Naturwald könnte die Stadt deren wichtige ökologische, ökonomische und soziale Funktionen sichern. Neben der reinen rechtlichen Unterschutzstellung muss dies mit einer optimalen naturschutzfachlichen Aufwertung dieser Gebiete, z.B. durch das Schließen von Entwässerungsgräben, einhergehen.

3. Ausbau des Biotopverbundes

Der Biotopverbund ist ein wichtiges Instrument, um die ökologischen, ökonomischen und sozialen Funktionen im städtischen Raum zu sichern und miteinander zu vernetzen. Zum Ausbau des Biotopverbundes sind strategisch-funktional wichtige Grünflächen im gesamten Stadtgebiet großflächig zu erhalten bzw. umzuwandeln, und z.B. standortgerecht zu renaturieren, als Blühwiesen oder durch Gehölzanpflanzungen u.ä. ökologisch aufzuwerten. Hierzu zählt u.a. auch das Straßenbegleitgrün.

Wichtig ist zudem, dass bestehende oder entstehende Gehölzstreifen am Rande von Parks und Wegen oder bestehenden Grünflächen nicht gerodet werden, sondern als Teil des Biotopverbundes ihre wichtige Lebensraum- und Abschirmfunktion (Lärm, Luftschadstoffe) erfüllen können. Hier gilt es insbesondere auch für Akzeptanz in der Bevölkerung zu werben.

Bei der Beplanung neuer Flächen ist eine naturnahe Gestaltung der Grünflächen im B-Plan detailliert festzuschreiben. Hierzu zählen Blühwiesen, Nutzung einheimischer Gehölze, artenreiche Gehölzstreifen, bei entsprechenden Standorten z.B. auch nährstoffarme Trockenrasen etc. Auf Nutzung von Pflanzenschutzmitteln und Düngung ist generell auf städtischen Flächen zu verzichten. Die Häufigkeit der Mahd ist der Nutzung anzupassen. Bei Grünflächen die keiner gezielten Nutzung unterliegen, ist nur einmal im Jahr zu mähen. Bei Spiel- oder Freizeitflächen sind Randstreifen bei der regelmäßigen Mahd auszusparen.

Bestehende Biotopverbundachsen dürfen nicht weiter zerschnitten werden, da es sonst zu einer Isolierung von Grünflächen kommt. Dies hat negative Folgen auf die Tierwelt und Auswirkungen auf Klima und Frischluftschneisen innerhalb der Stadt.

4. Renaturierung von Gewässern

Gewässer sind soweit möglich zu renaturieren. Dazu gehört bei Fließgewässern die Wiederherstellung des ursprünglichen Gewässerverlaufs. Bei Stillgewässern sind Uferverbauungen zurückzubauen. Neben den bereits in Planung befindlichen Maßnahmen an den Fließgewässern Schlüsbek, Wellsau und Solldieksbach, sind hier auch vor allem der Eiderabschnitt bei Hammer inkl. Kuhfurtsau sowie die Poppenbrügger Au und ihrer Niederungsbereiche zu nennen.

5. Beleuchtungskonzept

In Kiel ist ein schnell fortschreitender Zubau an Beleuchtung, vor allem auch in bisher gänzlich unbeleuchteten Grünanlagen und artenschutzrechtlich sensiblen Bereichen zu verzeichnen. Hier ist deutlich größere Zurückhaltung geboten, um die ökologische Funktion dieser Stadträume, insbesondere, wenn es sich um Verbundachsen handelt, nicht zu gefährden. Die zunehmende Beleuchtung wirkt sich neben der Beeinträchtigung der Fauna (v.a. Insekten, Fledermäuse, Vögel), auch nachteilig auf den Tag-/Nachtrhythmus und die Schlafgesundheit der Stadtbewohner aus. Die aktuelle Umwandlung von Straßenbeleuchtung auf Lampenköpfe (LED) mit geringerer Streuung und zielgenauere Ausleuchtung ist dabei grundsätzlich positiv zu bewerten. Die gegenwärtigen technischen Verbesserungen in Verbindung mit Einspareffekten beim Betrieb dürfen jedoch nicht dazu führen, dass im überschießenden Rebound-Effekt nun flächendeckend noch intensiver ausgeleuchtet wird.

Hier hatte der Kieler NABU bereits vor einigen Jahren ein stadtweites bedarfsgerechtes Beleuchtungskonzept bei der Kieler Politik angeregt, bei dem die Belange des Artenschutzes berücksichtigt werden. Stattdessen wird der Komplex Stadtbeleuchtung meist immer nur aus rein ingenieurtechnischer Perspektive angegangen. Es wäre nach wie vor wünschenswert, wenn die Fachverwaltung – federführend Umweltschutzamt und Tiefbauamt – ein solches Konzept u.a. in Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden auf den Weg bringen würde.